



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Per Mail an  
gever@blw.admin.ch

Basel, 19. Dezember 2023

### **Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023**

#### **Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung Motion 19.3445 Fraktion BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»)**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2023 haben Sie uns die vorgesehene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten sowie von eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall ist ein wichtiges Thema. Der Regierungsrat begrüsst daher in diese Richtung zielende Regelungen. Allerdings müssen diese Regelungen im Grundsatz einen Mehrwert bringen sowie effektiv und vollzugstauglich sein. Das ist nach unserer Meinung mit dem jetzigen Vorschlag nicht möglich.

Der vorgeschlagene neue Art. 89 Abs. 4 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) enthält eine Delegationsnorm an den Bundesrat, wonach er die Voraussetzungen festlegen kann, die der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin einer einzelbetrieblichen Massnahme erfüllen muss, damit die auf dem Betrieb mitarbeitenden Partnerinnen und Partner gegen nachteilige Folgen einer Scheidung oder einer Auflösung der eingetragenen Partnerschaft abgesichert ist. Im Erläuternden Bericht sind die Eckpunkte ausgeführt, wie die Umsetzung auf Verordnungsebene aussehen soll: Mit dem Gesuch um eine einzelbetriebliche Massnahme sollen die Gesuchstellenden zusammen mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin eine Selbstdeklaration unterzeichnen, welche sich zur Gewährleistung der finanziellen Absicherung äussert. Der Bund geht davon aus, dass damit wenig administrativer Aufwand für die Gesuchstellenden und die kantonalen Stellen ausgelöst wird.

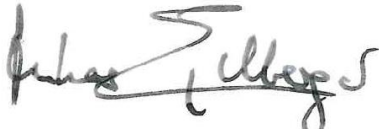
Wir sind mit der Verknüpfung der an sich wichtigen Absicherungsmassnahmen von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern (nur) mit der Gewährung von einzelbetrieblichen Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nicht einverstanden. Denn damit erreichen die Absicherungsmassnahmen vor allem Betriebe in Berggebieten. Da zudem auch nur wenige Betriebe pro Jahr Strukturverbesserungsbeiträge beantragen, würde von der neuen Regelung nur ein kleiner Teil der auf den Landwirtschaftsbetrieben mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern profitieren.

Jedoch ist das Thema der finanziellen Absicherung von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern im Fall einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft zu wichtig, um diese auf die wenigen Fälle der einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen zu beschränken. Im Sinn der Gleichbehandlung sollte die Änderung des LwG nicht auf bestimmte Betriebe reduziert sein, sondern es sollen alle Betriebe davon profitieren können bzw. müssen.

Die jetzt vorgeschlagene Regelung führt zu keinem signifikanten Mehrwert, erhöht aber deutlich den administrativen Aufwand sowohl bei den kantonalen Vollzugsstellen und als auch bei den Betrieben selbst. Aus diesem Grund lehnen wir sie ab. Diese Ablehnung verbinden wir mit der Aufforderung, dass bald eine neue Lösung vorgeschlagen wird, welche das sehr berechtigte Anliegen der besseren finanziellen Absicherung von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern löst – und zwar für die Landwirtschaftsbetriebe insgesamt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin